

Grundstoffe

Grundstoffe werden nicht als Pflanzenschutzmittel zugelassen und in Verkehr gebracht, sie können aber trotzdem eine Unterstützung bei der Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten sein. Informationen zu den Grundstoffen finden sich auf folgender Homepage:

<https://www.baes.gv.at/zulassung/pflanzenschutzmittel/grundstoffe/>

Für den Einsatz in der biologischen Landwirtschaft gilt, dass sie unter die Definition als Lebensmittel fallen und pflanzlichen oder tierischen Ursprungs sind bzw. eigens im Anhang II der Verordnung 889/2008 angeführt werden. Grundstoffe dürfen nicht als Herbizide eingesetzt werden.

Folgende Grundstoffe dürfen derzeit in der biologischen Landwirtschaft eingesetzt werden:

Ackerschachtelhalm	Lecithin
Bier	Molke
Brennnessel	Natriumhydrogencarbonat
Calciumhydroxid*	Saccharose
Chitosanhydrochlorid	Senfsaatpulver
Diammoniumphosphat**	Sonnenblumenöl
Essig	Weidenrinde
Fructose	Zwiebelöl

* Einschränkung gemäß EU Bio-VO: als Fungizid nur bei Obstbäumen (incl. Obstbaumschulen) gegen *Nectria galligena*

** Einschränkung gemäß EU Bio-VO: nur als Lockstoff in Fallen

Zu beachten ist, dass es für Grundstoffe genehmigte kulturspezifische Anwendungen gibt, vergleichbar mit den Anwendungseinschränkungen bei Pflanzenschutzmitteln.

Diese sind in Datenblättern auf folgender Homepage angeführt:

https://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/04_Anwender/02_AnwendungGrundstoffe/ps_m_AnwendungGrundstoffe_node.html

Für die landwirtschaftliche Praxis gilt:

Produkte, die im Betriebsmittelkatalog im Kapitel Düngung in der Kategorie der Pflanzenhilfsmittel gelistet sind, dürfen wie bisher ohne Anwendungsbeschränkungen eingesetzt werden.

Falls Sie Fragen zur Anwendung der Grundstoffe haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Bio-Fachberatung!